

Optingenstrasse 1  
Postfach 3000 Bern 25  
Telefon 031 42 41 13

Schweizerische Volkspartei

1

Bern, 18. August 1976

Weder Monopol- noch Wettbewerbsanstalt

(SVP) Ro.- "Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten." Genau dies verlangt der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) mittels einer im Jahre 1972 eingereichten Volksinitiative über die das Schweizervolk am 26. September nächsthin zu befinden hat.

Unklares Volksbegehren

Der Text des Volksbegehrens ist leider nicht klar. Dieser verpflichtet den Bund einfach, eine eigene Versicherung einzurichten. Es wird jedoch nicht gesagt, ob der Bund für die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung (MHV) und die Fahrradhaftpflichtversicherung (FHV) eine Monopolanstalt oder eine in Konkurrenz zu der Versicherungsgesellschaften tretende Wettbewerbsanstalt einzurichten hat. Der Wortlaut des Volksbegehrens lässt an sich beide Möglichkeiten offen. Die Begründung der Initianten lässt zwar eher auf die Lösung der Monopolanstalt schliessen, das heisst auf eine volle Verstaatlichung dieses bisher von der Privatwirtschaft betriebenen Versicherungszweiges. Die Tatsache, dass sich aus dem Text des Volksbegehrens aber ohne weiteres auch die andere Lösung ableiten lässt, bei der eine vom Bund einzurichtende eigene Versicherungsanstalt in Konkurrenz zu den privaten Versicherungsgesellschaften treten müsste, ist unbefriedigend. Der Stimmbürger wird im Ungewissen gelassen; er weiss nicht recht, was sein allfälliges Ja für Folgen haben könnte. Ein Nein zu dieser unklaren Initiative drängt sich schon von diesem Gesichtspunkt her gesehen auf.

### Weitere Aufblähung der Bundesverwaltung?

Eine Ablehnung des VPOD-Begehrens ist aber auch von der Sache her gerechtfertigt. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb der ohnehin überlastete und viel zu mächtig gewordene Bund sich nun auch noch dem Haftpflichtversicherungsgeschäft annehmen soll. In Konkurrenz zur Privatassekuranz, also als Wettbewerbsanstalt, hätte der Bund ohnehin keine Chancen, da es ihm an der Erfahrung und auch an den notwendigen Fachkräften fehlt. Ueberdies müsste sich eine Bundesanstalt auf das Inlandgeschäft beschränken. Welcher Motorfahrzeughalter möchte aber bei einer Versicherung gedeckt sein, die ihm, sollte ihm einmal im Ausland etwas passieren, nicht helfen kann? Andererseits würde bei einer Monopolanstalt, die sich keiner Konkurrenz ausgesetzt sähe, automatisch der Zwang wegfallen, für den Fahrzeughalter stets bessere, modernere und preiswertere Angebote auszuarbeiten und für die Organisation immer wieder nach dem kostengünstigsten Verfahren zu suchen. Der Versicherte könnte also im Endeffekt kaum mit billigeren Prämien rechnen.

### Finanziell untragbar

Im Gegenteil. In beiden Fällen, sowohl Monopol- als auch Wettbewerbsanstalt, müssten für die Errichtung und den Aufbau einer Bundesanstalt zweckmässig eingerichtete Gebäude beziehungsweise Räumlichkeiten bereitgestellt, sowie alle für die Durchführung eines geordneten und rationellen Betriebes notwendigen Versicherungsmaterialien, Maschinen, Mobiliar usw. beschafft werden. Das Gleiche gilt auch für die über das ganze Land zu verteilenden Schadendienststellen. Diese wohl recht erheblichen Gründungs-, Einrichtungs- und Aufbaukosten wären, falls sie nicht einfach auf die Versicherten überwälzt werden könnten, wohl vom Steuerzahler zu berappen. Dadurch würden auch noch alle Nichtmotorfahrzeughalter bestraft. Kommt hinzu, dass bei der Errichtung einer Monopolanstalt, die von der Steuerpflicht entbunden wäre, der Bund auch noch auf die Steuern der privaten Versicherungsgesellschaften verzichten müsste.

Einmal abgesehen davon, dass Verstaatlichungen schlecht in unser freiheitliches Wirtschaftssystem passen, ist die derzeitige schlechte Bundesfinanzlage zweifelsohne nicht dazu angetan, neue kostspielige Bundesämter zu errichten, die Macht des Staates auszubauen und den Beamtenapparat aufzublähen. Das VPOD-Volksbegehren, von dem niemand weiss, wem es letztlich etwas nützt, ist mit Entschiedenheit abzulehnen. Wir brauchen weder eine Monopol- noch eine Wettbewerbsanstalt, sondern Privatversicherungen, die wir frei wählen können und die vom Bund im Interesse der Versicherten richtigerweise beaufsichtigt werden.